Auszug aus der N i e d e r s c h r i f t

der Sitzung des Hauptausschusses am 09.11.2026 im Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

- HA/055/ XIII -

Punkt 7: B 26/0328/2
1. Nachtragshaushaltssatzung 2026/2027

Es liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor (**Anlage 3**). Herr Mährlein begründet diesen.

Frau Weidler begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion (**Anlage 4**).

Außerdem gibt sie eine Anfrage der CDU-Fraktion als **Anlage 5** zu Protokoll.

Beantwortung zu Protokoll:
Siehe TOP 7.1

Frau Block bietet an, dass die Verwaltung weiterhin gerne bei Rückfragen zur Verfügung steht.
Die Beantwortung der o.g. Anfrage wird, soweit es möglich ist, unabhängig vom Protokoll bereits vor den morgigen Fraktionssitzungen per Email an die Fraktionen versendet.

Frau Grote bittet darum, dass die informative Email vom 08.11.2026 von Herrn Dr. Magazowski zu den Haushaltsklausuren nochmal an alle Mitglieder des Hauptausschusses versendet wird.
Herr Dr. Magazowski sagt dies zu.

Weitere Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung direkt an die Stadtvertretung verwiesen.

Auszug aus der N i e d e r s c h r i f t

der Sitzung des Hauptausschusses am 09.11.2026 im Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

- HA/055/ XIII -

Punkt 7.1: M 26/0498
Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Hauptausschusses am 09.11.2026 zum Thema „1. Nachtragshaushaltssatzung 2026/2027 – Anlage 4 Über-sicht über die erheblichen Investitionen“

Sachverhalt:

Die Verwaltung beantwortet die Anfragen wie folgt:

- 1110302026001 Einführung neues Zeiterfassungssystem: Woher kommt die Kostensteigerung zu den Ansätzen im Grundhaushalt?

  Beantwortung:
  Im Nachtrag sollen Mittel aus 111030/783100 für die Zeitwirtschaft in das Produktkonto 111030/783199 verschoben werden. Daraus ergibt sich dann für die Zeitwirtschaft eine Erhöhung der vorgesehenen Mittel, die aus dem bestehendem Gesamtbudget gedeckt wären. Die Kostensteigerung gegenüber dem im Grundhaushalt ursprünglich vorgesehenen Ansatz ergibt sich aus der Konkretisierung der Anforderungen an das neue Zeiterfassungssystem im Zuge der weiteren Projektplanung. Hierzu zählen insbesondere der zusätzliche Schulungsbedarf, die Anschaffung wiederverwendbarer Zeiterfassungschips, notwendige Terminalupdates sowie neue Anforderungen infolge des letzten Tarifabschlusses (z. B. Anpassung von Zeitmodellen aufgrund der Neuregelung Tauschtage nach §29a TVöD etc.).

- 1224002024001 Anschaffung Videoüberwachung: Um welche Standorte handelt es sich?

  Beantwortung:
  Es handelt sich um die Standorte Norderstedt Mitte und ZOB Garstedt, an denen bereits Videoüberwachung auf Mietbasis stattfindet und bei denen es sich um die polizeilichen Kontrollorte handelt. Das Mietmodell wird von einer eigenen Videoüberwachung abgelöst.

- 1280002024002 Ortsfeste Netzersatzanlage Feuerwache Glashütte (FW3) und 1280002024003 Ortsfeste Netzersatzanlage Feuerwache Friedrichsgabe (FW4) Sind diese erforderlich? Wenn JA: Wofür? Gibt es hierfür eine Gegenfinanzierung? Werden die vorgesehenen VEs zwingend in 2026 benötigt?

  Beantwortung:
  Die Maßnahmen sind erforderlich und dienen der Sicherstellung der Betriebs- und Einsatz-fähigkeit der Feuerwachen FW3 (Glashütte) und FW4 (Friedrichsgabe) bei länger andauernden Stromausfällen. Durch die Installation ortsfester Netzersatzanlagen wird die Aufrechterhaltung wesentlicher betrieblicher und

einsatzrelevanter Funktionen gewährleistet. Die Maßnahmen leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr sowie zur Aufrechterhaltung der Feuerwehr als kritischer Infrastruktur. Eine Gegenfinanzierung bzw. Förderfähigkeit der Maßnahmen ist nicht gegeben. Da eine Beauftragung erst in 2027 erfolgen wird, ist eine Bereitstellung der Verpflichtungs-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 nicht mehr erforderlich.

- 2110002020005 Digitalisierung - Server u. Speicher für zentrale Schulplattform UCS@School für Grundschulen und
  2170002020001 Digitalisierung - Server und Speicher für die zentrale Schulplattform UCS@School für Gymnasien und
  2180002020001 Digitalisierung - Server und Speicher für die zentrale Schulplattform UCS@School für Gemeinschaftsschulen und
  2430002026001 Digitalisierung - Server u. Speicher für zentrale Schulplattform UCS@School
  Wann wurden diese Investitionen im Fachausschuss beschlossen? Woher kommen die Kostensteigerungen zu den Ansätzen im Grundhaushalt?

  Beantwortung:
  Bei den genannten Haushaltspositionen handelt es sich um Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung und Sicherstellung einer funktionalen LAN- und WLAN-Infrastruktur an den Norderstedter Schulen.
  Die Maßnahmen stehen im sachlichen Zusammenhang mit dem Beschluss des Ausschusses für Schule und Sport vom 02.03.2022 (B 22/0069) zur „Jährlichen Beschaffung von mobilen Endgeräten mit dem Ziel der 1:1-Ausstattung“.
  Durch die schnelle voranschreitenden technischen Anforderungen und zunehmender vom Landesministerium vorgegeben digitalen Lernstandserhebungen und teilweise digitalen Abschlussprüfungen muss unabdingbar ein stabiles Netz, insbesondere stabiles WLAN zur Verfügung stehen. Dazu wurde bereits mehrfach im Ausschuss für Schule und Sport berichtet. Ein gesonderter Beschluss des Fachausschusses zu den einzelnen Haushalts-positionen wurde nicht gefasst. Die Maßnahmen ergeben sich vielmehr aus dem fortlaufenden Umsetzungsbedarf.
  Die ursprünglich für die Netzinfrastruktur beschaffte Hardware inklusive der Accesspoints muss zwingend ersetzt werden. Die Kostensteigerung ergibt sich aus der Lizenzstruktur (einmalige Kauflizenz, Preis steigt stetig) und der sehr stark gestiegenen Hardwarepreise sowie einer zügigen Umsetzungsnotwendigkeit (Vermeidung von großen Einschränkungen im Unterricht), die nicht über Jahre gestaffelt werden kann. Hinzu kommt die Netzinfrastruktur für die Schulneubauten.

- 2110002020006 Digitalisierung - Ausstattung der Grundschulen mit Präsentations- und (mobilen) Endgeräten und
  2170002020003 Digitalisierung - Ausstattung der Gymnasien mit Präsentations- und(mobilen) Endgeräten und
  2180002020003 Digitalisierung - Ausstattung der Gemeinschaftsschulen mit Präsentations- und (mobilen) Endgeräten und
  2210002022001 Ausstattung des Förderzentrums mit Präsentations- und (mobilen) Endgeräten
  Ist die Digitalisierung — vor allem in Grundschulen — in solchem Umfang noch zeitgemäß? Wie hoch sind die Folgekosten von Präsentationsgeräten an Schulen und warum sind diese nicht veranschlagt? Durch welche Zuschüsse und in welcher Höhe gibt es eine Gegenfinanzierung?

Beantwortung:
An den Norderstedter Grundschulen liegt die Ausstattungsquote mit mobilen Endgeräten derzeit bei rund 60 %. Die Ersatzbeschaffung dieser Geräte muss erst in 2030 und 2031 erfolgen.

Die bestehenden Haushaltsansätze beziehen sich im Wesentlichen auf die Beschaffung von Präsentationstechnik, insbesondere den Austausch der Beamer, die „End of life“ sind, gegen digitale Tafeln. Darüber hinaus gibt es einen zusätzlichen Ausstattungsbedarf aufgrund steigender Schülerzahlen und der damit verbundenen Einrichtung weiterer Klassenräume.

Da die pädagogischen Konzepte der Norderstedter Schulen auf die beschlossenen Digitalisierungsstandards ausgerichtet sind, ist eine entsprechende technische Ausstattung erforderlich. Das Fachamt prüft bei jeder Neubeschaffung jedoch kritisch die tatsächliche Notwendigkeit sowie mögliche Umverteilungen vorhandener Gerätebestände.
Neuanschaffungen digitaler Endgeräte für Grundschulen sind zunächst einmal nicht geplant.

Zu den Folgekosten: Neben den Anschaffungskosten entstehen laufende Aufwendungen für Wartung, Reparaturen, technischen Support, gegebenenfalls Softwarelizenzen. Diese Kosten sind bei der langfristigen Finanzplanung und den erforderlichen Ersatzbeschaffungen zu berücksichtigen. Insbesondere bei digitalen Tafeln ist eine Betrachtung der gesamten Nutzungsdauer (es wird von 7-8 Jahren ausgegangen) erforderlich.

Zur Gegenfinanzierung: Eine Finanzierung aus Mitteln des DigitalPakts 2.0 wird angestrebt. Schleswig-Holstein stehen hierfür bis zu 72,6 Mio. Euro für alle Schulträger und landesweite Maßnahmen zur Verfügung. Die konkrete Verteilung auf die Schulträger sowie die jeweiligen Eigenanteile sind landesseitig noch nicht abschließend geregelt. Eine verbindliche Förderquote für die Stadt Norderstedt kann daher derzeit noch nicht benannt werden. Die Ausreichung der Mittel ist nach aktuellem Planungsstand ab Anfang 2027 vorgesehen.

- 2110002022005 OGGS Friedrichsgabe - Neuplanung Außenanlage Haupteingang
  Warum ist diese Investition notwendig? Was ist hier geplant? Wann wurde die Maßnahme im Fachausschuss beschlossen?

  Beantwortung:
  Für 2027 ist eine Neuplanung der Außenanlagen des Haupteingangs der OGGS Friedrichsgabe vorgesehen. Eine Vorstellung im Fachausschuss ist bisher nicht erfolgt. Die Maßnahme kann geschoben werden.

- 217005198 Neub Schz Süd Anteil Lise Meitner Gymnasium und
  218005196 Neub Schz Süd Anteil Ossenmoorparkschule
  Wie sollen die zusätzlichen Gelder noch in 2026 ausgegeben werden?

  Beantwortung:
  Nach Prüfung des voraussichtlichen Mittelabflusses durch die Projektsteuerung wird für das Haushaltsjahr 2026 derzeit von einem tatsächlichen Mittelbedarf in Höhe von rund 27,8 Mio. Euro ausgegangen. Damit liegt der Bedarf um rund 8,4 Mio. Euro unter dem ursprünglich im Nachtragshaushalt angemeldeten Ansatz von 36,2 Mio. Euro.

Von den für 2026 vorgesehenen Mitteln wurden bereits 19,0 Mio. Euro abgerufen. Daraus ergibt sich ein voraussichtlicher Mittelbedarf bis zum Jahresende in Höhe von 8,8 Mio. Euro. Dementsprechend ist der angemeldete Mehrbedarf für das Jahr 2026 in Höhe von 13,319 Mio. Euro um 8,4 Mio. Euro auf 4,919 Mio. Euro zu reduzieren. Dies erfolgt mit der Veränderungsliste.
Für das Haushaltsjahr 2027 wird weiterhin mit einem Mittelbedarf von rund 42 Mio. Euro gerechnet. Die Minderauszahlungen im Jahr 2026 führen nach derzeitiger Einschätzung voraussichtlich zu einer entsprechenden Verschiebung der Mittelabflüsse in das Haushaltsjahr 2028.

- 2170002026002 Kanalsanierung SZ-Nord
  2180002026001 Kanalsanierung SZ-Nord
  Woher kommt die Kostensteigerung gegenüber dem Grundhaushalt? Wie erklären sich die Folgekosten? Wie ist der Stand der Maßnahme? Wird das Geld noch in 2026 ausgegeben oder lässt sich die Position nach 2027 verschieben?

  Beantwortung:
  Die Kostensteigerung gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz resultiert aus einer Erweiterung des ursprünglich vorgesehenen Sanierungsumfangs. Im Zuge der weiteren Maßnahmenplanung wurde festgestellt, dass zusätzliche Kanalabschnitte erneuert werden müssen. Die Kanalsanierung befindet sich bereits in der Umsetzung und muss zwingend vor Beginn der Bestandssanierung des Schulzentrums Nord abgeschlossen sein, um spätere Beeinträchtigungen und zusätzliche Aufwendungen zu vermeiden. Die Fertigstellung ist für Anfang 2027 vorgesehen.

  Ein Teil der Auszahlungen verschiebt sich entsprechend in das Haushaltsjahr 2027. Nach Abstimmung mit der ausführenden Firma werden voraussichtlich 20 % der Gesamtkosten, entsprechend rund 70.000 Euro, erst im Jahr 2027 fällig. Daraus ergeben sich folgende angepasste Mittelbedarfe:

  217000.785298, 2170002026002: 2026 neu: 168.000 €; 2027 neu: 42.000 €
  218000.785298, 2180002026001: 2026 neu: 112.000 €; 2027 neu: 28.000 €

- 2170002022002 Gymnasium Harksheide - Neubau Sportanlage
  Wie erklären sich die Kostensteigerung sowie die Höhe der angesetzten Folgekosten? Wird die Gesamtsumme noch in 2026 verauslagt oder ist die Maßnahme zeitlich zu schieben?

  Beantwortung:
  Die Kostensteigerungen ergeben sich insbesondere aus einer Erweiterung des ursprünglich vorgesehenen Maßnahmenumfangs. Im Rahmen der engen Abstimmung mit der Schulleitung wurden Anforderungen berücksichtigt, die aus pädagogischer Sicht erforderlich sind. Hintergrund ist, dass durch die Errichtung des Interimsgebäudes bisherige Sport-flächen entfallen und zur Sicherstellung des schulischen Sportbetriebs entsprechende Außensportflächen neu geschaffen werden müssen. Die vorliegende Planung stellt einen Kompromiss zwischen den schulischen Anforderungen und den finanziellen Rahmenbedingungen dar.
  Eine Verschiebung des Neubaus der Sport- und Außenanlage ist nicht möglich, da dies in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Interimsgebäude steht.
  Die jährlichen Folgekosten setzen sich aus den bilanziellen Abschreibungen auf Grundlage der voraussichtlichen Herstellungskosten von rund 952.000 Euro bei einer Nutzungsdauer von zehn Jahren (95.200 Euro jährlich) sowie zusätzlichen jährlichen Unterhaltungskosten in Höhe von rund 30.000 Euro zusammen. Daraus ergeben sich jährliche Folgekosten von insgesamt rund 125.200 Euro.

- 4240002024001 Sanierung Stehtribünen + Wege/Platzflächen Sportanlage Am Exerzierplatz
  Was ist hier in Planung oder Realisierung? Wann hat der Fachausschuss dies beschlossen? Woher kommen die neuen Kosten sowie die angesetzten Folgekosten in dieser Höhe?

  Beantwortung:
  Bei der Maßnahme handelt es sich um die Herrichtung der Stehtribüne sowie der Wege- und Platzflächen an der Sportanlage Am Exerzierplatz (TuRa Harksheide). Die Maßnahme wurde durch den Fachausschuss am 16.02.2022 im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2022/2023 (B 21/0375/1) beschlossen. Die Maßnahme wurde bereits baulich abgeschlossen. Derzeit werden lediglich noch Restarbeiten ausgeführt und abschließende Rechnungen beglichen.

  Die angesetzten Folgekosten sind gemäß den haushaltsrechtlichen Vorgaben in den sogenannten §-12-Unterlagen darzustellen. Auf Grundlage der Herstellungskosten in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro ergeben sich jährliche kalkulatorische Folgekosten von insgesamt rund 176.500 Euro. Diese setzen sich aus den jährlichen Abschreibungen in Höhe von rund 110.300 Euro bei einer Nutzungsdauer von zehn Jahren, pauschalierten Unterhaltungskosten von rund 55.100 Euro (5 % der Herstellungskosten) sowie einem zusätzlichen Ansatz für spätere Erneuerungsmaßnahmen in Höhe von rund 11.000 Euro (1 % der Herstellungskosten) zusammen.
  Bei den ausgewiesenen Folgekosten handelt es sich um kalkulatorische Durchschnittswerte über die gesamte Nutzungsdauer. Die tatsächlichen Unterhaltungs- und Erneuerungsaufwendungen können im Zeitverlauf erheblich schwanken. Während in den ersten Nutzungsjahren erfahrungsgemäß geringere Aufwendungen anfallen, ist mit zunehmendem Alter und Verschleiß der Anlagen von einem steigenden Unterhaltungs- und Erneuerungsbedarf auszugehen.

- 3151002024001 Dachsanierung Seniorentreff Kielortring inkl. Photovoltaik
  Wie erklären sich die Folgekosten in der veranschlagten Höhe?

  Beantwortung:
  Die angesetzten Folgekosten sind gemäß den haushaltsrechtlichen Vorgaben in den sogenannten §-12-Unterlagen darzustellen. Auf Grundlage der Herstellungskosten in Höhe von rund 710.000 Euro ergeben sich jährliche kalkulatorische Folgekosten von insgesamt rund 28.400 Euro. Diese setzen sich aus den jährlichen Abschreibungen in Höhe von rund 8.875 Euro bei einer Nutzungsdauer von 80 Jahren, pauschalierten Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten von knapp 12.400 Euro sowie einem zusätzlichen Ansatz für spätere Erneuerungsmaßnahmen in Höhe von rund 7.000 Euro (1 % der Herstellungskosten) zusammen.

  Bei den ausgewiesenen Folgekosten handelt es sich um kalkulatorische Durchschnittswerte über die gesamte Nutzungsdauer. Die tatsächlichen Unterhaltungs- und Erneuerungsaufwendungen können im Zeitverlauf erheblich schwanken. Während in den ersten Nutzungsjahren erfahrungsgemäß geringere Aufwendungen anfallen, ist mit zunehmendem Alter und Verschleiß von einem steigenden Unterhaltungs- und Erneuerungsbedarf auszugehen.

- 3155002020002 Unterkunft Buschweg - Neubau Gemeinschaftsunterkunft
  Aus welchem Grund kann auf den Ansatz von Folgekosten verzichtet werden?

Beantwortung:
Die Folgekosten hinsichtlich Bewirtschaftung und Unterhaltung werden zunächst von der EGNO getragen, gemäß Einzelvereinbarung erstattet und sind durch Mietzahlungen refinanziert.

- 5221002026001 Umbau Unterkunft Segeberger Chaussee — NoMo Ist diese Position, nachdem die Verwaltung die Beschlussvorlage im Hauptausschuss am 26.10.2026 zurückzog, zu streichen?

  Beantwortung:
  Eine Umrüstung des vom Land geförderten Wohngebäudes - von Wohneinheiten für Geflüchtete zu geförderten Wohnungen zur Vermietung - ist erforderlich und dafür werden 2027 auch weiterhin investive Mittel benötigt. Aktuell befinden sich aber noch Detailfragen dieser Umrüstung in Klärung mit der Investitionsbank, so dass auf die VE in 2026 verzichtet werden kann.

- 1110912024999 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
  Warum werden keine Folgekosten veranschlagt?

  Beantwortung:
  Folgekosten werden bei den Ämtern veranschlagt, welche die jeweiligen Objekte verwalten, bei Gebäuden z. B. Amt 68, öffentliche Grün- und Verkehrsflächen im Amt 70, im Wesentlichen die Unterhaltung und die Abschreibung.

- Investitionsansätze zu Fahrzeugen im Amt 60
  Warum wurde im Fachausschuss das Thema noch nicht behandelt und kein Fahrzeugkonzept vorgelegt?

  Beantwortung:
  Die Fahrzeuge sind im Fahrzeugkonzept des Amtes 70 enthalten, welches im Umweltaus-schuss am 17.06.2026 zur Kenntnis genommen worden. Die Kosten sind jedoch haushaltsrechtlich im Budget des Amtes 60 zu veranschlagen. Die Vergabe und der Erwerb der Fahrzeuge, die das Budget des Amtes 60 betreffen, werden im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr behandelt und beschlossen.

- 5383002022001 Neubau Regenrückhaltebecken Steertpoggweg und
  5383002022002 Neubau Regenrückhaltebecken Ossenmoorgraben
  Was ist das? Wann wurden die Maßnahmen im Fachausschuss behandelt und beschlossen?

  Beantwortung:
  Es handelt sich um den Neubau eines bestehenden ca. 50 Jahre alten maroden Rückhaltebeckens (RRB) am Steertpoggweg, sowie den Neubau eines weiteren seit Jahren von der Wasserbehörde geforderten RRB am Ossenmoorgraben. Die Maßnahmen wurden bisher nicht im Fachausschuss behandelt.

- 5410002024006 Berliner Allee Radfahrstreifen
  Ist die VE in dieser Höhe notwendig?

  Beantwortung:
  Da bisher lediglich Planungen beauftragt wurden, wurde der Ansatz 2026 entsprechend reduziert. Zunächst wird eine Vorstellung der Planungen im zuständigen Fachausschuss erfolgen, so dass eine Reduzierung der VE in 2027 erfolgen kann.

- 52 Ossenmoorpark
  Beinhalten die Ansätze die Umgestaltung des Parks im Rahmen der Baumaßnahmen für den Campus Glashütte? Sind die geplanten VEs in ihren Höhen angemessen und notwendig? Sind die Ausgaben für 2026 noch zu realisieren?

  Beantwortung:
  Diese Ansätze beziehen sich auf Maßnahmen, die unabhängig vom Neubau des Campus Glashütte sind:
  - 2026 (lt. NH26): im Bau befindlicher Spielplatz Glashütter Damm,
  - 2027: Planungskosten (PK) 3. Bauabschnitt (BA), Umfeld Naturgarten Zugang Am Böhmerwald,
  - 2028: Ausführung 3. BA + PK 4. BA Ossenmoorgraben, Hundefreilauf,
  - 2029: Ausführung 4. BA + PK 5. BA Erweiterung Ost.
  - 2030: Ausführung 5. BA

  Die geplanten VEs sind erforderlich, um kontinuierliche Projektabwicklung zu ermöglichen.
  Der Bau des Spielplatz Glashütter Damm läuft. In welcher Höhe in diesem Jahr noch tatsächlich Ausgaben anfallen, kann erst mit Rechnungsstellung der bereits erfolgten Leistungen finalisiert werden und ist Abhängig vom Bauablauf.

- 551005333 Spiel-/Sportplatz 3023 Willy-Brandt-Park
  Warum werden keine Folgekosten benannt? Welche Kosten sind bis heute für das Gesamtprojekt angefallen? Wie wird die angesetzte Kostensteigerung erklärt?

  Folgekosten zu Abschreibungen werden mit Anmeldungen zum Doppelhaushalt bzw. zu-gehörigen §12-Unterlagen durch FB 602 ermittelt und gemeldet. Folgekosten für laufende Unterhaltung, Bewirtschaftung etc. werden im Amt 70 geplant.

  Hinsichtlich der Gesamtkosten werden zum Jahresende 2026 ca. 6,0 Mio. € ausgegeben bzw. ca. 7,0 Mio. € beauftragt sein.

  Es ist bisher keine Kostensteigerung im Projekt eingetreten. Alle bisherigen Vergaben und Bauausführungen liegen innerhalb der ursprünglichen Kostenschätzungen. Die Veränderungen über die Haushaltsjahre (z.B. Ansatzänderung 2027 von 420.000 auf 1,5 Mio.) ergeben sich aus Verschiebungen der Bauabschnitte bzw. geringerer Ausgaben der Vorjahre. Dies stellt keine Kostensteigerungen dar. Die geplanten 9,2 Mio. € für das Gesamt-projekt werden nach heutigem Stand eingehalten, sofern die offenen Ausschreibungen und noch kommenden Baufelder keine unerwarteten Kosten verursachen.

- 5382002022001 Umbau Bedürfnisanstalt + Anschaffung Automatic-WC-Gebäude
  Was ist das? Wird die Maßnahme noch in 2026 bezahlt?

  Beantwortung:
  Ursprünglich waren im Rahmen dieser Maßnahme der Abbruch des Bestandsgebäudes am ZOB Glashütte und ein entsprechender Neubau sowie die Errichtung eines Automatic-WC-Containers vorgesehen. Von einem Neubau des Bestandsgebäudes wurde bereits Abstand genommen. Für die Inbetriebnahme des Automatic-WC-Containers sind noch finale Arbeiten erforderlich, die voraussichtlich erst in 2027 stattfinden werden.

- 5370002020004 Erneuerung Software Abfallwirtschaft / enwis
  Wie erklärt sich die Kostensteigerung nach der Verschiebung? Welche Reduzierung ist möglich?

  Beantwortung:
  Da ab 2027 keine Sicherheitsupdates mehr erfolgen werden, ist eine EDV-Umstellung erforderlich. Das Angebot der Firma enwis für Umstellung liegt vor. Eine Verschiebung bzw. Reduzierung ist nicht möglich. Die Investition ist gebührenfinanziert.